

Peter Tschudi

Was verbessert sich konkret für den einzelnen Haus-/Kinderarzt nach Annahme des Verfassungsartikels?

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Abstimmung am 18.5.2014

In den letzten Tagen und Wochen häufen sich die Anfragen nach den konkreten Auswirkungen der Abstimmung, wie zum Beispiel diese:

Wenn diese Vorlage angenommen werden sollte, was wird sich tarifarisch für mich als Hausarzt in der freien Praxis konkret ändern, bzw. verbessern? Und in welchem Zeitraum?

Meine Antwort:

Finanziell wird sich die Situation des Hausarztes auf zwei Ebenen verbessern:

- 1 Das Labor, resp. die «schnellen Analysen» werden ab dem 1.1.2014 im Praxislabor höher vergütet, und zwar mit insgesamt 35 Mio. CHF pro Jahr. Wie gross Ihr Kuchenstück ist, hängt davon ab, welches und wieviel Labor Sie machen.
- 2 Der Bundesrat wird auf Mitte 2014 die Haus- und Kinderärzte um 200 Mio CHF besserstellen, dh. die Umsetzung für die Praxis (Softwareanpassungen etc.) wird auf den 1.10.2014 erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass Sie – ohne dass Sie etwas ändern müssen, ohne Mehrarbeit etc. – einfach pro Jahr eine höhere und sachgerechtere Entgeltung erhalten werden in der Grössenordnung von 30 000 CHF. Auch hier: Wie gross Ihr Kuchenstück ist, hängt davon ab, wie Sie praktizieren.

Eine weitere Frage, die vermehrt gestellt wird, lautet:

Warum braucht es nun überhaupt diesen neuen Verfassungsartikel?

Meine Antwort:

Bis jetzt waren wir dem «Wohlwollen» der Politiker voll ausgeliefert (vgl. Tariffabbau Labor durch Bundesrat P. Couchepin etc.). Im Moment sind Leute wie Bundesrat Alain Berset oder die Gesundheitsdirektoren Carlo Conti (BS) und Pierre-Yves Maillard (VD) am Werk,

die die Wichtigkeit der Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der medizinischen Grundversorgung erkennen und stärken. Wenn nun aber unser Gesundheitsminister im Bundesrat oder die Regierungsräte zurücktreten, kann es mit einem Schlag heissen: zurück auf Feld eins. Dieses «Leiterlispel» habe ich satt; darum wünsche ich mir ein starkes JA zum Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung.

Mit dem neuen Verfassungsartikel werden nämlich

- Auftrag und Bedeutung der Hausarzt-/Kindermedizin langfristig gesichert.
- Es dürfen keine Vorlagen ausgearbeitet werden, die die Zugänglichkeit zur Grundversorgung behindern oder deren hohe Qualität beschränken.
- Innerhalb dieser medizinischen Grundversorgung sollen die Haus- und Kinderärzte eine zentrale steuernde Funktion haben und dafür angemessen abgegolten werden.
- Der Bund erhält die Möglichkeit, – falls erforderlich – eine sachgerechte Abgeltung der Leistungen der Hausarzt- und Kindermedizin zu gewährleisten. Das bedeutet, dass bei der TARMED-Gesamtrevision, sollte sich die gleiche Benachteiligung der Haus- und Kinderärzte wie bei der Einführung des TARMED abspielen, der Bundesrat korrigierend eingreifen kann.

Korrespondenz:

Prof. Dr. med. Peter Tschudi
Institut für Hausarztmedizin Basel, USB
Petersgraben 4
4031 Basel
peter.tschudi[at]unibas.ch